



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 02.01.2025

Asylunterkunftsprojekte im Landkreis Altötting

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welchen Gemeinden betreibt das Landratsamt Altötting derzeit Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte? 2
 2. In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Altötting Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte unterschrieben, welche noch nicht realisiert sind? 2
 3. In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Altötting in Verhandlungen über Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, welche noch nicht realisiert sind? 2
 4. In welchen Gemeinden plant das Landratsamt Altötting im Jahr 2025 auf eigenen Grundstücken oder in eigenen Immobilien Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte zu realisieren? 3
 5. Welche Kapazitäten an Personen haben die unter Fragen 1 bis 4 genannten realisierten oder geplanten Unterkünfte? 3
 6. Wie hoch ist der Erfüllungsgrad an Aufnahmen an Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen im Landkreis Altötting zum 31.12.2024 gewesen? 3
 7. Wie viele sog. Fehlbeleger beherbergt der Landkreis Altötting zum Stichtag 31.12.2024 in den aktuellen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften? 3
 8. Welche Kontingente an Personen wird der Landkreis Altötting im Jahr 2025 schätzungsweise aufnehmen müssen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.02.2025

1. In welchen Gemeinden betreibt das Landratsamt Altötting derzeit Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte?

Gemeinde
Altötting
Burghausen
Burgkirchen a. d. Alz
Emmerting
Garching a. d. Alz
Markt
Neuötting
Stammham
Töging
Tüßling
Unterneukirchen
Winhöring

2. In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Altötting Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte unterschrieben, welche noch nicht realisiert sind?

Gemeinde
Neuötting
Töging
Burgkirchen a. d. Alz
Altötting
Unterneukirchen
Reischach
Burghausen

3. In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Altötting in Verhandlungen über Verträge mit Verpächtern/Vermietern für Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, welche noch nicht realisiert sind?

Nach Auskunft des Landratsamtes Altötting werden derzeit (Stand: 13.02.2025) vom Landratsamt Altötting Verhandlungen über die Anmietung bzw. die Errichtung von Asylunterkünften geführt. Diese Verhandlungen sind derzeit nicht abgeschlossen. Über die näher nachgefragten Details kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind und die Auskunft zu laufenden Verhandlungen die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern schwächen würde. Überdies unterfallen laufende Verhandlungen

sowie die Vorbereitung abschließender Entscheidungen dem geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

4. In welchen Gemeinden plant das Landratsamt Altötting im Jahr 2025 auf eigenen Grundstücken oder in eigenen Immobilien Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte zu realisieren?

Derzeit gibt es keine derartigen Planungen.

5. Welche Kapazitäten an Personen haben die unter Fragen 1 bis 4 genannten realisierten oder geplanten Unterkünfte?

Die realisierten und geplanten Flüchtlingsunterkünfte des Landratsamtes Altötting umfassen rund 2200 Bettplätze.

6. Wie hoch ist der Erfüllungsgrad an Aufnahmen an Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen im Landkreis Altötting zum 31.12.2024 gewesen?

Zum 31.12.2024 lag der Erfüllungsgrad des Landkreises Altötting bei 105,01 Prozent.

7. Wie viele sog. Fehlbeleger beherbergt der Landkreis Altötting zum Stichtag 31.12.2024 in den aktuellen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften?

Keine. Für die Asyl- und Flüchtlingsunterbringung ist das Landratsamt Altötting als Staatsbehörde zuständig.

8. Welche Kontingente an Personen wird der Landkreis Altötting im Jahr 2025 schätzungsweise aufnehmen müssen?

Siehe Antwort zu Frage 7. Im Übrigen lassen sich die Zugänge für das Jahr 2025 aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens nicht belastbar prognostizieren und daher auch nicht deren weitere Verteilung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.